

Mainz, den 27. Juni 2019

Pressemitteilung

Geplante Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes „Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse“ als Einbürgerungsvoraussetzung „Tribut an rechtspopulistisch geprägte Integrationsdebatte“

Die Große Koalition beabsichtigt heute im Bundestag und morgen im Bundesrat die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ein weiteres Mal zu verschärfen. Künftig sollen sowohl im Wege der „Ermessenseinbürgerung“ (§ 8 StAG) als auch der „Anspruchseinbürgerung“ (§ 10 StAG) Ausländer*innen nur noch deutsche Staatsbürger*innen werden können, wenn ihre *„Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse gewährleistet“* ist. Hintergrund ist die erklärte Absicht, Ausländer*innen, die in einer Mehr-Ehe leben (müssen), von der Staatsangehörigkeit auszuschließen.

Hierzu bemerkt der Initiativeausschuss für Migrationspolitik:

Mit dem Staatsangehörigkeitsrecht auf die schwierige Situation insbesondere von Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen in Mehr-Ehen reagieren zu wollen, ist ein falscher Ansatz. Er trägt nicht der Sache Rechnung, sondern ist ein Tribut der Großen Koalition an die rechtspopulistisch geprägte Integrationsdebatte. Es gibt keine gesetzgeberische Alternative zur solidarischen und kleinteiligen Unterstützungsarbeit, um Betroffenen bei der Überwindung von Abhängigkeiten zur Seite zu stehen.

Die Forderung nach *„Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“* erinnert zudem stark an die sogenannte *Leitkulturdebatte*, die schon in der Vergangenheit nicht einladend und integrativ, sondern ausschließend und abschreckend gewirkt hat: *„Es ist zu befürchten, dass die geplante Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes der Willkür Tür und Tor öffnen wird“*, erklärt Torsten Jäger, der stellvertretende Geschäftsführer des Initiativeausschuss für Migrationspolitik: *„Wie sollen ‚deutsche Lebensverhältnisse‘ eigentlich definiert werden und vor allem: Wer soll sie definieren ... heute und in zukünftig möglicherweise ganz anderen Zeiten?“*

Jäger wies abschließend auf die Symbolwirkung einer weiteren Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen bei der überwältigenden Mehrheit der einbürgerungsberechtigten Ausländer*innen hin, die mit einer Mehr-Ehe nichts am Hut haben: *„Sie haben den Eindruck, dass der Gesetzgeber ihnen ein weiteres Stöckchen hinhält, über das auch noch zu springen sie nun wirklich nicht nötig haben. Schließlich setzt die Einbürgerung schon jetzt ein hohes Maß an erbrachten Integrationsleistungen voraus.“*

„In ohnehin einbürgerungsschwachen Zeiten wie diesen sollte ein solcher Eindruck unbedingt vermieden werden; im Interesse der Betroffenen genauso wie im Interesse unserer demokratischen Gesellschaft, in der der Weg zu gleichberechtigter politischer Partizipation nach wie vor über die Staatsangehörigkeit führt“, so Jäger abschließend.

Torsten Jäger, Initiativeausschuss für Migrationspolitik in RLP

Hinweis:

Die Zahl der Einbürgerungen in RLP sind seit dem Jahr 2016 rückläufig (2016: 6.064; 2017: 5.881; 2018: 5.657)